



**Der Ortsbürgermeister**

An  
VG Herrstein,  
Brühlstraße 16  
  
55756 Herrstein

**Telefon**  
Privat: 06784 – 7655  
oder 0176-42012436  
**Dstl.: 06781 - 511291**

**E-Mail**  
hippeli.michael@freenet.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum 12.03.2011

Stellungnahme der Ortsgemeinde Fischbach zum Raumordnungsplan, Teilplan Windenergie.

Die Ortsgemeinde Fischbach sieht die Notwendigkeit einer zentralen Steuerung gerade im Bereich Windkraft. Allerdings sieht die Ortsgemeinde auch darin eine Einschränkung in der Planungshoheit und damit auch eine Einschränkung in den finanziellen Belangen der Ortsgemeinde.

Zu dem vorgelegten Teilplan Windenergie nimmt die Ortsgemeinde im speziellen wie folgt Stellung:

Gegen die Standorte 25 und 26 bestehen von Seiten der Ortsgemeinde keine Bedenken.

Gegen den Standort 29, Mörschied, bestehen von Seiten der Ortsgemeinde erhebliche Bedenken. Dieser Standort wird von der Ortsgemeinde abgelehnt.

Begründung:

- Die im Steckbrief beschriebene Fläche liegt voll im Naturpark Saar-Hunsrück.
- Dieser Naturpark ist ein bedeutendes Naherholungsgebiet.
- Dieses Gebiet ist ein bedeutender Tourismusmagnet und zieht Jahr für Jahr erhebliche Besucher an.
- Durch das Aufstellen von Windkraftanlagen in diesem Gebiet besteht die Gefahr eines nicht unbedeutenden Besucherrückganges.
- Die Ortsgemeinde Fischbach betreibt mit dem Kupferbergwerk einen touristischen Anziehungspunkt in der Verbandsgemeinde Herrstein.

- Schon jetzt sinken die Besucherzahlen Jahr für Jahr. Eine noch größere Reduzierung der Besucherzahlen gefährdet den Bestand des Besucherbergwerkes und damit auch der dort geschaffenen Arbeitsplätze.
- Neben der Ortsgemeinde Fischbach erzielen viele Gemeinden der Verbandsgemeinde Herrstein nicht unerhebliche Einnahmen aus dem Tourismus. Ein Rückgang der Besucher wirkt sich auch auf diese Gemeinden aus ohne dass ein finanzieller Ausgleich erfolgt.
- Eine Reduzierung der Einnahmen Vieler wäre die Folge.

Weiterhin fordert die Ortsgemeinde Fischbach den Gesetzgeber auf, eine finanzielle Ausgleichsregelung zu beschließen, um so den Gemeinden einen Ausgleich zu gewähren, die durch den vorgelegten Raumordnungsplan in ihrer Entwicklung, und damit auch in ihrer finanziellen Ausstattung, erheblich eingeschränkt werden.

Fischbach, 10.03.2011

Hippeli Michael  
Ortsbürgermeister